

4. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 12.04.2011 für die Friedhöfe des Ev.-luth. Friedhofsverbandes Uelzen in 29525 Uelzen

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) und § 31 der Friedhofsordnung hat der Vorstand des Ev.-luth. Friedhofsverbandes für die Friedhöfe des Friedhofsverbandes Uelzen am **24.11.2020** folgende 4. Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 6 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Reihengrabstätte:
 - 1.1 für Personen über 5 Jahre
 - für 25 Jahre 1.200,-- €
 - für 30 Jahre 1.440,-- €
 - 1.2 Kinder bis zu 5 Jahren 450,-- €
 - für 20 Jahre
2. Reihengrabstätte mit Anlage und Pflege über die Dauer der Ruhefrist:
 - für 25 Jahre 1.200,--€
 - Anteil Pflege für 25 Jahre (zzgl. gesetzl. MwSt.) 2.820,-- €
 - für 30 Jahre 1.440,--€
 - Anteil Pflege für 30 Jahre (zzgl. gesetzl. MwSt.) 3.160,--€
3. Wahlgrabstätte:
 - für 25 Jahre - je Grabstelle-: 1.350,-- €
 - für 30 Jahre - je Grabstelle-: 1.620,-- €
 - Verlängerung je Jahr und Stelle 54,-- €
4. Wahlgrabstätte mit Anlage und Pflege über die Dauer der Ruhefrist:
 - für 25 Jahre - je Grabstelle: 1.350,--€
 - Anteil Pflege für 25 Jahre (zzgl. gesetzl. MwSt.) 2.750,--€
 - für 30 Jahre - je Grabstelle: 1.620,--€
 - Anteil Pflege für 30 Jahre (zzgl. gesetzl. MwSt.) 3.300,--€
 - Verlängerung je Jahr und Stelle 54,--€
 - Anteil Pflege Verlängerung je Jahr und Stelle (zzgl. gesetzl. MwSt.) 110,-- €
5. Urnenreihengrabstätte:
 - für 20 Jahre: 1.025,--€
6. Urnenreihengrabstätte mit Anlage und Pflege über die Dauer der Ruhefrist:
 - für 20 Jahre: 1.025,--€
 - Anteil Pflege für 20 Jahre (zzgl. gesetzl. MwSt.) 2.075,--€
7. Urnengemeinschaftsanlage
 - für 20 Jahre: 2.800,-- €
8. Urnenwahlgrabstätte:
 - für 20 Jahre - je Grabstelle -: 1.100,-- €
 - Verlängerung je Jahr und Stelle 55,-- €
9. Urnenwahlgrabstätte mit Anlage und Pflege über die Dauer der Ruhefrist:
 - für 20 Jahre - je Grabstelle: 1.100,-- €
 - Anteil Pflege für 20 Jahre (zzgl. gesetzl. MwSt.) 2.100,-- €
 - Verlängerung je Jahr und Stelle 55,-- €
 - Anteil Pflege Verlängerung je Jahr und Stelle (zzgl. gesetzl. MwSt.) 105,-- €
10. Urnenpartnergrabstätten
 - für 20 Jahre - je Grabstelle: 3.500,-- €

- Verlängerung je Jahr und Stelle	175,-- €
11. Baumreihengrabstätten	
- für 20 Jahre:	680,-- €
12. Baumwahlgrabstätten für 6 Urnen	
- für 30 Jahre:	4.350,-- €
- Verlängerung je Jahr und Stelle	34,50 €
13. Naturgrabstätte Urne	
- für 20 Jahre:	1.500,-- €

Zusätzliche Bestattung einer Urne in einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 11 Absatz 5 der Friedhofsordnung:

- eine Gebühr gemäß Nummer 6 zur Anpassung an die neue Ruhezeit und
- eine Gebühr gemäß Abschnitt II. Nummer 2.

Wiedererwerbe und Verlängerungen von Nutzungsrechten sind nur in vollen Kalenderjahren möglich.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

II. Gebühren für die Bestattung:

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft und Abräumen der überflüssigen Erde:

1. für eine Erdbestattung:	
1.1 Im Reihengrab	500,-- €
1.2 Im Wahlgrab	550,-- €
1.3 Im Kindergrab	150,-- €
2. für eine Urnenbestattung:	195,-- €

III. Gebühren für Umbettungen

1. für die Ausgrabung eines Sarges	1.000,-- €
2. für die Ausgrabung des Sarges eines Kindes	450,-- €
3. für die Ausgrabung einer Urne	400,-- €
4. Urnenversand	40,-- €

IV. Verwaltungsgebühren:

1. Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines stehenden Grabmals	25,-- €
2. Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines liegenden Grabmals	25,-- €
3. Prüfung der Anzeige bei Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften	25,-- €
4. Standsicherheitsprüfung je Jahr	5,-- €
5. aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70,-- €

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer / Friedhofskapelle:

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle	
1.1 je Trauerfeier:	220,-- €
1.2 ohne Trauerfeier:	50,-- €
2. Benutzung Abschiedsraum	35,-- €
3. Vorbereitung Andachtsplatz bei Trauerfeier im Freien	250,-- €

Diese Änderung tritt nach Veröffentlichung am **01.01.2021** in Kraft.

Uelzen, 24.11.2020

Ev.-luth. Friedhofsverband Uelzen
Der Verbandsvorstand

L. S.

gez. Waldmann gez. Dammann

Die vorstehende 4. Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Uelzen, 09.12.2020

Der Kirchenkreisvorstand des
Ev.-luth. Kirchenkreises Uelzen
- Verwaltungsausschuss -

L. S.

gez. Dr. Elster gez. Hagen

Veröffentlicht am 31.12.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen Nr. 25